



II— 5044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/40-III/4/79

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

19. April 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2384/AB

1979 -04- 24

zu 2372/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. ETTMAYER und Genossen haben am 23. Februar 1979 unter der Nr. 2372/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der UNO-City gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie auf Bundesebene ein Koordinationskomitee eingesetzt, das die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der UNO-City zu treffen hätte?
2. Welche sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen wurden für die Inbetriebnahme der UNO-City anlässlich ihrer Eröffnung und für den weiteren Verlauf ihres Betriebes getroffen?
3. Welche Vorkehrungen werden anlässlich der Eröffnung der UNO-City am Flughafen Schwechat getroffen werden?
4. Wird das UN-Gebäude vom baupolizeilichen her als "bundes-eigenes Gebäude" im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG verwaltet?
5. Mit wievielen neu zu schaffenden Arbeitsplätzen in der UNO-City Wien, die von Österreichern besetzt werden können, rechnet die Bundesregierung?

- 2 -

6. Welches ist der quotenmäßige Anteil für Österreicher im Bereich der nach Wien verlegten UN-Organen?
7. Mit welchem UN-Organen und in welcher personeller Stärke wird die UNO-City zu welchem Zeitpunkt ausgelastet sein?
8. Wird durch die Inbetriebnahme der UNO-City der Amtssitz der UN-Wien automatisch und ohne höhere Kosten für Österreich zu einem Sitz der UN wie Genf und New York, wo regelmäßig Tagungen von UN-Organen abgehalten werden?
9. Wird Österreich UN-Organen zu besonderen Tagungen in die UNO-City einladen und wird das derzeitige Konferenzzentrum in der Hofburg ausreichen, umfassende Staatenkonferenzen abzuhalten?
10. Wie ist der Stand des Baus des mit der UNO-City gemeinsam geplanten Konferenzzentrums?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Auf Bundesebene sind seit geraumer Zeit sowohl ein Koordinationskomitee als auch verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des "Internationalen Zentrums Wien" (IZW) - die offizielle UN-Bezeichnung ist nunmehr "Vienna International Centre" - der sogenannten UNO-City treffen. Dabei besteht eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Bundes, der Stadt Wien und den Organen der "Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG" (IAKW). Ebenso ist - soweit jeweils erforderlich - eine enge Kooperation sowohl mit den Dienststellen der bereits in Wien etablierten UN-Organisationen und der IAEO als auch mit dem UN-Generalsekretariat in New York gegeben. Sichtbaren Ausdruck fand diese Kooperation erst jüngst durch den Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim am 31. März 1979 beim IZW und die von ihm dabei öffentlich abgegebenen positiven Erklärungen.

- 3 -

Zu Frage 2 :

Das Bundesministerium für Inneres hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe gebildet, die am 20. Oktober 1978 erstmals zusammentrat und in diversen Arbeitsbesprechungen die Grundzüge für die Sicherheitsvorkehrungen bei der Eröffnung des IZW, wie z. B. die Einlaßkontrolle der Teilnehmer, die Zufahrts- und Zugangsregelung, den Veranstaltungsschutz im Inneren des Gebäudes und die Sicherung des Vorfeldes festgelegt hat. Konkrete Einsatzpläne sowie zahlenmäßige Festlegungen über den Einsatz österreichischer Sicherheitsorgane können jedoch erst dann zielführend erfolgen, wenn der Programmablauf und der Teilnehmerkreis für die Inaugurationsfeier endgültig feststehen werden. Sollten, wie zu erwarten ist, an den Feierlichkeiten Persönlichkeiten teilnehmen, welchen nach internationalem Brauch ein Ehrengelitt zusteht, oder die aufgrund ihrer Tätigkeit und Stellung im öffentlichen Leben einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, so wird für deren persönlichen Schutz gesorgt werden, wobei als Richtlinien für die zu setzenden Maßnahmen, die bei Staatsbesuchen und internationalen Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungswerte herangezogen werden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit während des weiteren Betriebes des IZW wurde in Wien 22., Wagramer Straße 23-29 (Donaupark), ein Wachzimmer errichtet, dessen örtlicher Wirkungsbereich sich auf das Gelände des IZW erstreckt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Aufgabenstellung werden unter der Leitung eines im genannten Wachzimmer tätigen leitenden Beamten der Sicherheitswache insgesamt 63 besonders geschulte Sicherheitswachebeamte Dienst versehen.

- 4 -

Zu Frage 3 :

Auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eröffnung des IZW wird seitens der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft ostseitig des Flughafenhauptgebäudes ein neuer Sondergastraum eingerichtet, der so ausgerüstet ist, daß aus einem großen Raum mit Hilfe von Schiebewänden 4 getrennte Räume gebildet werden können. In diesen können kleinere Delegationen einzeln empfangen werden, durch Zusammenschluß dieser Räume kann aber auch Platz für größere Delegationen geschaffen werden. Es wird auch ein eigener Raum für eine UNO-Kontaktstelle geschaffen, weiters werden die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Der Sondergastraum ist auch mit einer eigenen Küche versehen.

Das Objekt für den Sondergastraum ist im Rohbau erstellt, es wird bis zur Eröffnung des IZW endgültig fertiggestellt sein. Diese Anlage wird eine unkomplizierte Reisebewegung aller bei den UN-Organisationen tätigen Diplomaten im Rahmen der von der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft zu leistenden Sonderdienste ermöglichen. Ein besonderer Objekt- und Personenschutz hinsichtlich dieser Anlagen und der dort sich bewegenden Personen ist gewährleistet.

Durch die bereits getroffenen Absprachen ist auch sichergestellt, daß eine rasche Grenzkontrolle und Erledigung von Sichtvermerksanträgen ermöglicht wird.

Zu Frage 4 : Offenbar ist Art. 15 Abs. 5 B-VG gemeint. Akte der Vollziehung in Bausachen fallen gemäß Art. 15 Abs. 5 B-VG in die mittelbare Bundesverwaltung, soweit sie bundeseigene

- 5 -

Gebäude betreffen, die öffentlichen Zwecken des Bundes dienen. Da dies hinsichtlich des IZW ("UN-Gebäude") nicht zutrifft, besteht auch kein Wirkungsbereich des Bundes in Angelegenheiten der Baupolizei.

Zu Frage 5 :

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des IZW werden UN-Einheiten aus New York und Genf nach Wien transferiert. Bei diesen Einheiten sind derzeit 119 Höhere Beamte (Professionals) und 88 Hilfskräfte (General Services) beschäftigt. Letztere werden jedoch nicht nach Wien verlegt, sodaß dieses Personal größtenteils in Österreich rekrutiert werden wird.

In den im IZW vorgesehenen Gemeinsamen Einrichtungen der Organisationen (Restaurant, Bibliothek etc.) werden bei voller Auslastung der Anlage ca. 500 Personen, in den Konferenz-einrichtungen ca. 140 Personen beschäftigt sein. Ein Teil dieses Personals steht bereits im Dienste der Organisationen, während ein anderer Teil zusätzlich aufgenommen werden wird. Wiewohl auch keine konkreten Voraussagen über die Zahl der Neuaufnahmen möglich sind, kann damit gerechnet werden, daß ein beträchtlicher Prozentsatz der Neuaufgenommenen Österreicher sein werden. Dazu kommen noch Personen, die im Rahmen der technischen Betriebsführung des IZW beschäftigt sein werden.

Zu Frage 6 :

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage 5 sind konkrete Angaben über die österreichische Quote der von New York und Genf nach Wien zu transferierenden Einheiten nicht möglich.

- 6 -

Als genereller Anhaltspunkt betreffend die österreichische Quote unter den Beamten der Internationalen Organisationen in Wien können die entsprechenden Zahlen für die bereits in Wien ansässige UNIDO und die IAEO herangezogen werden. Demnach ergab sich im Jänner 1979 folgender Stand:

UNIDO: Gesamtpersonalstand:	1079	(hievon 352 Österreicher)
Professionals:	391	(hievon 18 Österreicher)
General Services:	688	(hievon 334 Österreicher)
IAEO: Gesamtpersonalstand:	1302	(hievon 427 Österreicher)
Professionals:	522	(hievon 20 Österreicher)
General Services:	780	(hievon 407 Österreicher)

Zu Frage 7.:

Nach einem Bericht von Generalsekretär Waldheim an die UN-Generalversammlung vom Herbst 1978 werden im Herbst 1979 folgende UN-Einheiten mit nachstehendem Personalstand in das IZW einziehen:

UNIDO:	1129
UNRWA:	246
aus New York:	
das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten	87
die Abteilung für Internationales Handelsrecht	15
aus Genf:	
die Abteilung für Suchtfigte, der Internationale Suchtgiftkontrollrat und der Fonds der VN zur Kontrolle des Mißbrauchs von Suchtgiften	91
die Abteilung für Soziale Angelegenheiten	14
UN-Koordinationsbüro:	4
UNSCEAR:	9
UNHCR-Büro:	10
Gesamt:	1605

Unter Berechnung eines Wachstums des Personalstandes von 3 % jährlich (UN-Durchschnitt) werden 1987 ca. 2000 bis 2100 UN-Beamte im IZW beschäftigt sein.

- 7 -

Hiezu kommt die IAEO, die 1979 mit ca. 1370 Beamten ins IZW einziehen wird und deren Personalstand sich unter Annahme des obgenannten Personalwachstums von jährlich 3 % bis 1987 auf ca. 1700 Beamte erhöhen wird.

In den Gemeinsamen Einrichtungen werden bei voller Auslastung des IZW nach UN-Berechnungen ca. 500, in den Konferenzeinrichtungen ca. 140 Personen beschäftigt sein.

Gesamt ist für 1979 mit einer Belegung des IZW durch ca. 3200 bis 3500 Personen zu rechnen; bis Mitte der 80er Jahre wird sich die Belegung auf die volle Kapazität des IZW (etwa 4500 Personen) erhöhen.

Daraus ergibt sich, daß das IZW zum Zeitpunkt der Besiedlung, die nach der Übergabe an die Vereinten Nationen am 23. August 1979 ab 1. September 1979 beginnt und bis Ende 1979 abgeschlossen sein wird, bis auf die notwendige und von den Internationalen Organisationen verlangte Raumreserve bereits ausgelastet ist. Damit ist aber auch bereits jetzt erwiesen, daß es richtig war, daß die Bundesregierung nicht der Mitte der 70er Jahre erhobenen Forderungen gefolgt ist, einen Büroturm oder mehrere Stockwerke weniger bauen zu lassen.

Zu Frage 8 :

Aus der Tatsache heraus, daß das IZW der UNIDO, der UNRWA, den weiteren zur Frage 7 genannten UN-Einheiten sowie der ebenfalls zum UN-System gehörenden IAEO als Amtssitz dienen wird, kann - auch ohne einen diesbezüglichen formellen UN-Beschluß - Wien als 3. Sitz der UN neben New York und Genf bezeichnet werden.

Auf Grund der generellen Regel, daß UN-Gremien an ihrem

- 8 -

Sitz tagen sollen (siehe etwa Operativparagraph 4 der Resolution 31/140 der Generalversammlung der VN vom 17. 12. 1976) werden in Wien außer den Tagungen der IAEO, der UNIDO und der UNSCEAR nach Besiedlung des IZW generell auch jene Tagungen abzuhalten sein, die von den nach Wien übersiedelten UN-Sekretariatseinheiten vorbereitet und durchgeführt werden. Hiedurch wird Wien in den Konferenzkalender der VN einbezogen und erhält - so wie Genf und New York - den Status einer UN-Konferenzstadt. Durch die Abhaltung dieser Tagungen werden Österreich jedenfalls dann keine höheren oder zusätzlichen Kosten erwachsen, wenn sie im Internationalen Konferenzgebäude des IZW abgehalten werden können.

Zu Frage 9 :

Das das Internationale Zentrum Wien und das einen Teil davon bildende Internationale Konferenzgebäude ausschließlich den Internationalen Organisationen zur Benützung übergeben wird, wird der Ausspruch österreichischer Einladungen zur Abhaltung von Tagungen in diesem Zentrum nicht in Betracht kommen. Wie das Beispiel der Konferenz der VN über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, die im August des heurigen Jahres in Wien stattfinden wird, zeigt, ist das Kongreßzentrum in der Hofburg nicht ausreichend, um Großkonferenzen der Vereinten Nationen unterzubringen.

Diesbezüglich verweise ich auch auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 10.

Zu Frage 10 :

Bereits im Anbot der Bundesregierung laut Ministerratsbeschuß vom 21. Feber 1967 an die UN bzw. IAEO wurde darauf verwiesen, daß im Rahmen des geplanten UN-Zentrums auch die Voraussetzung für die Errichtung eines leistungsfähigen Konferenzentrums gegeben wäre..

- 9 -

In der Folge wurde als von der IAEO verlangte Voraussetzung für die Annahme des Angebotes die Verpflichtung übernommen "im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzmöglichkeiten zu errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen"; dies ergibt sich aus dem Ministerratsbeschluß vom 20. Juni 1967, BKA-Zl. 7.113-Pr.M/67. In diesem Ministerratsvortrag wird auch von dem bereits bestehenden Bedarf nach einem weiteren Konferenz- und Kongreßzentrum neben der Hofburg gesprochen.

Auch in dem vom damaligen Bautenminister Kotzina 1968 ausgeschriebenen internationalen Architektenwettbewerb war ein österreichisches Konferenzzentrum mit einem Fassungsvermögen von fast 9.000 Personen vorgesehen.

Das am 18. Dezember 1970 zur Durchführung ausgewählte Projekt des Architekten Staber umfaßt auch ein Konferenzzentrum.

Die Novelle des IAKW-Finanzierungsgesetzes vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 87, hat die Finanzierung der Vorbereitungskosten für das Konferenzzentrum vorgesehen.

Am 19. Juli 1976 hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Stadt Wien den Auftrag an die IAKW-AG beschlossen, die Vorarbeiten für ein gegenüber dem Wettbewerb verkleinertes Projekt weiterzuführen (Mündlicher Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat vom 19. Juli 1976, Zl. 325.412-I/7/76).

Diese Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen, daß mit der eigentlichen Planung begonnen werden kann und die notwendigen Voraussetzungen für die Novellierung des Finanzierungsgesetzes vorliegen.

- 10 -

Grundkonzept der Planung:

Ein Gesamtfassungsvermögen von rund 5.900 Personen (bei Konferenzbestuhlung) gewährleistet die Abhaltung von UN-Konferenzen jeder Art und von Großkongressen. Das Wettbewerbskonzept von 1968 lag somit hinsichtlich des Fassungsvermögens um rund 50 % höher als das nunmehrige Konzept.

Das Saalkonzept ist flexibel und berücksichtigt sowohl die Erfordernisse von Staatenkonferenzen als auch die von Kongressen. Es umfaßt je einen Saal für 2.000 und 900, je zwei Säle für 650 und 400 und sechs Säle für 150 Personen (bei Konferenzbestuhlung); drei Säle können bei Bedarf zu einem Großsaal für 2.800 Personen bei Konferenzbestuhlung oder für 4.200 Personen bei Theaterbestuhlung kombiniert werden.

Neben diesem Saalprogramm sind die für den Betrieb eines Konferenzentrums dieser Größenordnung notwendigen Nebeneinrichtungen, wie Eingangshalle, Foyers, Ausstellungsflächen, Restaurants, Betriebsflächen, Büros und insbesondere Mehrzweckräume vorgesehen. Letztere können je nach Bedarf als Besprechungsräume oder als zusätzliche Büros verwendet werden.

Eine optimale (variable) Nutzung ist gewährleistet. Es sind alle Nutzungsmöglichkeiten eines modernen Kongreßzentrums vorgesehen, ausgenommen solche, für die es in Wien ohnehin sowohl räumlich als auch qualitativ ausreichende Alternativen gibt, wie z. B. für Konzerte, Musik- und Sprechtheater sowie Sportveranstaltungen.

Die Konzeption ist sowohl hinsichtlich Größenordnung als auch hinsichtlich Saalprogramm von den Konferenzexperten

- 11 -

der UN und international anerkannten Kongreßexperten überprüft und positiv begutachtet. Die Erfahrungen anderer Konferenz- bzw. Kongreßzentren wurden berücksichtigt.

Baukosten und Finanzierung:

Baukosten auf der Preisbasis I/1979

inklusive Planung und Reserve rund 3,6 Mlld.S

davon etwa je 1/3 für Rohbau, Haus-
technik und Ausbau mit Einrichtung

Baukosten bis Bauende bei Annahme einer

9 % jährlichen Baukostensteigerung rund 5 Mlld.S

Planungszeit ca. 1 1/2 Jahre; Bauzeit ca. 4/5 Jahre.

Die Finanzierung wird durch die Ersparung bei den Baukosten des internationalen Teiles von ca. 0,9 Mlld.S und Ersparungen bei den Finanzierungskosten von voraussichtlich 3 Mlld.S erleichtert.

Zur Finanzierung des Konferenzzentrums ist daher eine Aufstockung des im derzeitigen Finanzierungsgesetz vorgesehenen Haftungsrahmens von 12,8 Mlld. S um nur rd. 3,7 Mlld.S auf 16,5 Mlld. S erforderlich.

Das Begutachtungsverfahren zur Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes ist bereits eingeleitet.

Durch diese Vorgangsweise der Bundesregierung wird sichergestellt, daß sowohl der 1967 eingegangenen Verpflichtung in einer hinsichtlich Konzept- und Größenordnung realistischen Form entsprochen als auch die Voraussetzung dafür geschaffen wird, die künftige Position Wiens als 3. UN-Zentrum optimal zu nutzen. Mit dem Kongreßzentrum Hofburg wäre überdies - abgesehen von der Unmöglichkeit, größere Staatenkonferenzen

- 12 -

abzuhalten - auf Dauer die Position Wiens im Spitzenfeld der Kongreßstädte nicht zu halten. Der Aspekt der Förderung des Fremdenverkehrs in seiner Spezialform des Kongreßtourismus aber ist für Österreich und ganz besonders für die Bundeshauptstadt von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß auch mit dem Bau des Konferenzentrums wieder neue Aufträge für die Bauwirtschaft und damit gesicherte Arbeitsplätze - ähnlich wie beim fast fertigen IZW einige tausend für mehrere Jahre - verbunden sind.

Bemerkungen zur Einleitung der Anfrage :

Durch die Einleitung der Anfrage sehe ich mich noch zu folgenden Feststellungen veranlaßt:

Parkplätze:

Die Frage des Parkens ist optimal in der Form gelöst, daß für 2.500 Fahrzeuge unterirdische mit Grünanlagen abgedeckte Parkdecks zur Verfügung stehen, so daß keine Fahrzeuge die Verkehrswege oder die umgebende Parklandschaft beeinträchtigen werden.

Energie und Energiesparen:

Die Energieversorgung ist ausreichend durch die entsprechenden städtischen Einrichtungen sichergestellt.

Nicht zu leugnen ist, daß die Vollklimatisierung dem Aspekt des Energiesparens nicht Rechnung trägt. Die Bundesregierung hatte hier jedoch keine Einflußmöglichkeit, da den Internationalen Organisationen seinerzeit im Zuge des Angebotes 1967 die Berücksichtigung ihrer Wünsche zugesagt worden ist und die Vollklimatisierung nachdrücklich verlangt wurde, was auch - über ausdrückliches Verlangen seitens der IAKW-AG schriftlich dokumentiert worden ist.

- 13 -

Transportfragen:

Das interne Straßennetz des IZW ist mehrfach an das öffentliche Straßennetz angebunden und wird auch an die künftige Autobahn angeschlossen werden. Parkplatzprobleme gibt es - wie bereits erwähnt - keine.

Die derzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegebene Erreichbarkeit des IZW wird nach Fertigstellung der vorgesehenen U-Bahn-Verbindung über die Reichsbrücke optimal sein, zumal die U-Bahnstation einen direkten Zugang zum IZW erhält.

Überdies laufen derzeit Verhandlungen mit der Stadt Wien über die Möglichkeiten eigener Autobuslinien von den wesentlichen Wohngebieten der internationalen Beamten zum IZW.

Sonstige Infrastrukturfragen:

Internationale Schule: Sie hat mit wesentlicher Starthilfe (Gebäude und Subventionslehrer) seitens des Bundes und der Stadt Wien bereits mit Beginn des Schuljahres 1978/1979 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Frage der kindergartenmäßigen Versorgung steht vor einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Internationalen Organisationen und der Stadt Wien.

Die Fragen der Wohnungsbeschaffung bzw. -vermittlung werden von einem eigenen Büro der Internationalen Organisationen, das erforderlichenfalls mit den Stellen des Bundes und der Stadt Wien kooperiert, gelöst. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes hat sich bisher nicht als notwendig erwiesen.

Bereits in Planung begriffen ist auf Veranlassung der Stadt Wien die Errichtung eines Bürogebäudes für verschiedene

Missionen bei den Internationalen Organisationen in unmittelbarer Nähe des IZW. Sie erfolgt auf kommerzieller Basis.

Sonstige jeweils aktuelle Probleme werden von einem ständigen Infrastruktur-Komitee behandelt.

Zusammenfassend möchte ich abschließend feststellen, daß seitens der Bundesregierung rechtzeitig alle jene Maßnahmen getroffen worden sind bzw. noch getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des IZW bzw. seiner Übergabe an die Vereinten Nationen notwendig oder zweckmäßig sind. Dabei möchte ich besonders betonen, daß alle diese teilweise sehr arbeitsaufwendigen Maßnahmen getroffen werden, ohne daß dafür zusätzliche Verwaltungseinrichtungen oder Planstellen erforderlich waren.

